

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Februar 2019

Nr. 2019/164

Association la Lanterne magique, 2001 Neuchâtel: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Kosten des Dachvereins «Die Zauberlaterne» im Jahr 2019

1. Erwägungen

Die Association la Lanterne magique, Neuchâtel, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Kosten des Dachvereins «Die Zauberlaterne» im Jahr 2019. Die Konferenz der Kulturbeauftragten (KBK) hat die Empfehlung Nr. 96 an die Kantone zur Unterstützung des Dachvereins für die kultur- und filmpädagogische Arbeit von 2018 bis 2020 herausgegeben. Der Anteil des Kantons Solothurn beträgt Fr. 2'934.00.

2. Beschluss

- 2.1 Der Association la Lanterne magique, Neuchâtel, ist an die Kosten des Dachvereins im Jahr 2019 ein à-fonds-perdu-Beitrag von Fr. 2'934.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Beschlussfassung zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82513) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/006800
Amt für Kultur und Sport (10)
Association la Lanterne magique, Francine Pickel, Rue des Terreaux 7, CP 1676, 2001 Neuchâtel